



Kanton Zürich  
Bildungsdirektion  
**Bildungsplanung**  
Bildungsmonitoring

# **Evaluation der neuen Übertrittsverfahren in die Maturitätsschulen**

**Zusammenfassender Bericht der Bildungsdirektion**

9. Juli 2026

# **Impressum**

## **Herausgeberin**

Bildungsdirektion Kanton Zürich, Bildungsplanung

## **Bezugsadresse**

Bildungsdirektion Kanton Zürich, Bildungsplanung  
Walcheplatz 2, 8090 Zürich

[bildungsplanung@bi.zh.ch](mailto:bildungsplanung@bi.zh.ch)  
[www.zh.ch/bildungsplanung](http://www.zh.ch/bildungsplanung)

## **Copyright**

Bildungsdirektion Kanton Zürich, 9. Juli 2026

# Inhalt

<b>Das Wichtigste in Kürze</b>	<b>4</b>
<b>1. Ausgangslage</b>	<b>7</b>
<b>2. Ziel und Datengrundlage</b>	<b>10</b>
<b>3. Zentrale Ergebnisse</b>	<b>13</b>
3.1. Entwicklung der Prüfungsnoten	13
3.2. Entwicklung der Erfolgsquoten	14
3.3. Beitrag schulischer Vorleistungsnoten	16
3.4. Bestehen der Probezeit	18
3.5. Subjektive Einschätzungen zur Vorbereitungsphase	19
3.6. Subjektive Einschätzungen zum Prüfungserleben	23
<b>4. Handlungsfelder</b>	<b>25</b>
4.1. Passung der Prüfungssystematik	25
4.2. Vermeidung systematischer Benachteiligungen	26
4.3. Zugang zu Vorbereitungskursen	27
4.4. Abdeckung des Prüfungsstoffs	28
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>29</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>30</b>

## Das Wichtigste in Kürze

Im Kanton Zürich ist der Übertritt in eine Maturitätsschule zu verschiedenen Zeitpunkten der Bildungslaufbahn möglich. Schülerinnen und Schüler können nach der 6. Primarklasse, nach der 2. oder 3. Klasse der Sekundarschule sowie während oder nach Abschluss einer beruflichen Grundbildung in eine Maturitätsschule eintreten (→ Abbildung 1). An diesen Übergängen regelt die Zentrale Aufnahmeprüfung (ZAP) als standardisiertes Übertrittsverfahren den Zugang zu den Maturitätsschulen.

Am 1. August 2022 traten die neuen Rechtsgrundlagen für den Übertritt an die Maturitätsschulen in Kraft:

- neue Verordnung über die Aufnahme in die Maturitätsschulen im Anschluss an die Sekundarstufe und nach Abschluss der beruflichen Grundbildung (VAM)
- angepasstes Reglement für die Aufnahme in die Gymnasien im Anschluss an die 6. Klasse der Primarschule (AufnahmeR LG)<sup>1</sup>

Mit der Einführung der neuen Rechtsgrundlagen wurden die Übertrittsverfahren<sup>2</sup> in die Maturitätsschulen im Kanton Zürich zusammengeführt und in zentralen Aspekten harmonisiert (→ Kapitel 1). Seit der Durchführung der ZAP im Schuljahr 2022/2023 gelten für den Übertritt in das Langgymnasium (LG), das Kurzgymnasium (KG), die Handelsmittelschule (HMS), die Fachmittelschule (FMS), die Informatikmittelschule (IMS) sowie die Berufsmaturitätsschule (BMS) weitgehend einheitliche Bedingungen und Verfahren. So werden die schulischen Vorleistungen bei den Übertrittsverfahren mehrheitlich berücksichtigt<sup>3</sup>. Zudem sind die Bestehensnormen der ZAP und die damit verbundenen Bewertungsskalen neu festgelegt worden.

Die Zusammenführung der Übertrittsverfahren und die neue Prüfungssystematik reduzieren die Anzahl unterschiedlicher Prüfungen. Dies wird nach Einführung der neuen Übertrittsverfahrens positiv bewertet. Jedoch wurde in den letzten Jahren deutlich, dass die einheitlichen Aufnahmeprüfungen für FMS / BMS sowie KG / HMS den unterschiedlichen Anforderungen und Zielsetzungen der jeweiligen Bildungsgänge nur bedingt gerecht werden. Daher wurden bereits nach der ersten Durchführung der ZAP einzelne Elemente der neuen Prüfungssystematik angepasst (→ Kapitel 1).

---

<sup>1</sup> Verordnung über die Aufnahme in die Maturitätsschulen im Anschluss an die Sekundarstufe und nach Abschluss der beruflichen Grundbildung vom 3. April 2019 (VAM, LS 413.250.2); Reglement für die Aufnahme in die Gymnasien mit Anschluss an die 6. Klasse der Primarschule vom 13. Januar 2010 (AufnahmeR LG, LS 413.250.1)

<sup>2</sup> Im vorliegenden Bericht wird die Formulierung «neue Übertrittsverfahren» vereinfachend für die auf den beiden Rechtsgrundlagen basierenden Übertrittsverfahren verwendet.

<sup>3</sup> Siehe § 32 VAM: Die Vorleistungen werden berücksichtigt beim Entscheid über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern, die a. im Zeitpunkt der Anmeldung die 2. oder 3. Klasse einer öffentlichen zürcherischen Sekundarstufe in der Abteilung A besuchen und b. für die Berechnung der Vorleistungsnote massgebenden Fachbereiche gemäss § 33 in der Anforderungsstufe I besuchen, sofern Anforderungsstufen geführt werden.

Um die Auswirkungen der neuen Übertrittsverfahren zu untersuchen, sah der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 311/2019 die Durchführung einer Evaluation vor.<sup>4</sup> Das Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich wurde von der Bildungsdirektion Kanton Zürich mit der Evaluation der Übertrittsverfahren in die Maturitätsschulen beauftragt (→ Kapitel 2).

Im Fokus der Evaluation stehen die Auswirkungen der Zusammenführung und Vereinheitlichung der Übertrittsverfahren sowie das Erleben der ZAP aus Sicht der Betroffenen. Es wird unter anderem untersucht, ob sich die Prüfungsnoten oder die Erfolgsquoten seit Inkrafttreten der neuen Übertrittsverfahren wesentlich geändert haben. Darüber hinaus wird mithilfe von Probezeitstatistiken beleuchtet, ob die ZAP in ihrer neuen Ausgestaltung weiterhin eine verlässliche Beurteilung der Eignung von Kandidatinnen und Kandidaten für die jeweiligen Maturitätsschulen ermöglicht. Des Weiteren wird mit einer standardisierten Online-Befragung ermittelt, wie Schülerinnen und Schüler die Übertrittsverfahren erleben.

Die wichtigsten Ergebnisse der Evaluation sind im vorliegenden Bericht zusammengefasst (→ Kapitel 3) und aus der Sicht der Bildungsdirektion eingeordnet.

- Seit die neuen Übertrittsverfahren eingeführt wurden, fallen die Prüfungsnoten bei den meisten Aufnahmeprüfungen höher aus (→ Kapitel 3.1). Diese Veränderungen sind auf die Anpassungen der Bestehensnormen und der Bewertungsskalen zurückzuführen. Die Erfolgsquoten bleiben hingegen mehrheitlich stabil (→ Kapitel 3.2). Dies zeigt, dass sich zwar die Prüfungsergebnisse mit den neuen Übertrittsverfahren verändert haben, der Anteil der aufgenommenen Schülerinnen und Schüler allerdings vergleichbar bleibt.
- Die differenzierte Betrachtung der Prüfungsnoten (→ Kapitel 3.1) und der Erfolgsquoten (→ Kapitel 3.2) für verschiedene Personengruppen zeigt punktuelle Verschiebungen, die sich nicht als konsistentes Muster interpretieren lassen. Zum jetzigen Zeitpunkt ergeben sich keine Hinweise auf eine neue systematische Bevor- oder Benachteiligung bestimmter Personengruppen im Zuge der Einführung der neuen Übertrittsverfahren.
- Die schulische Vorleistungsnote erweist sich als sinnvoller Bestandteil der Übertrittsverfahren (→ Kapitel 3.3). Die Vorleistungsnote erfasst Aspekte der Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler, die durch die Prüfungsnote allein nicht vollständig abgebildet werden. Die differenzierte Betrachtung der Probezeitergebnisse (→ Kapitel 3.4) zeigt, dass die Kombination aus schulischen Vorleistungen und Prüfungsleistungen das Bestehen der Probezeit tendenziell besser vorhersagt, als wenn ausschliesslich Prüfungsleistungen berücksichtigt werden.

---

<sup>4</sup> RRB Nr. 311/2019, S. 31

- Die Befragung der Schülerinnen und Schüler unterstreicht die Bedeutung von öffentlichen und privaten Vorbereitungskursen (→ Kapitel 3.5): Ein Grossteil der Schülerinnen und Schüler besucht im Vorfeld der Aufnahmeprüfung mindestens einen Vorbereitungskurs. Bei der Vorbereitung fühlen sie sich von ihren Eltern sehr gut unterstützt, während die erlebte Unterstützung seitens der Schulen unterschiedlich ausfällt.
- Die befragten Schülerinnen und Schüler nehmen die Aufnahmeprüfung im Durchschnitt als bewältigbare Herausforderung wahr, auf die sie sich gezielt vorbereiten können. Allerdings wird die Abdeckung des Prüfungsstoffs durch den Schulunterricht als eher unzureichend eingeschätzt (→ Kapitel 3.6).

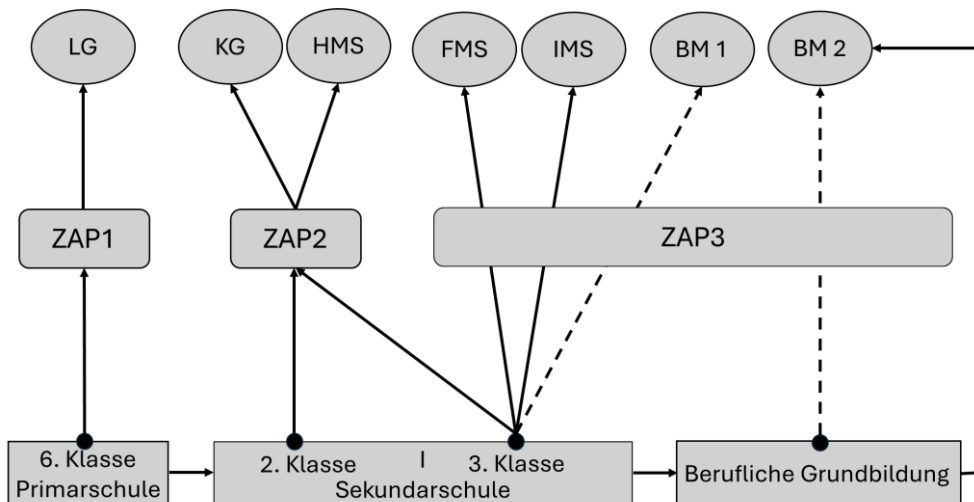
Auf Grundlage der Ergebnisse der Evaluation haben verschiedene Fachgruppen der Bildungsdirektion des Kantons Zürich vier zentrale Handlungsfelder für die Weiterentwicklung der neuen Übertrittsverfahren erarbeitet (→ Kapitel 4).

# 1. Ausgangslage

Im Kanton Zürich bildet die Zentrale Aufnahmeprüfung (ZAP) einen wichtigen Bestandteil der Übergänge im Bildungssystem. Der Zugang zu den verschiedenen Maturitätsschulen wird über drei standardisierte Übertrittsverfahren gesteuert, der ZAP1, ZAP2 und ZAP3 (→ Abbildung 1).

Schülerinnen und Schüler können nach der 6. Primarklasse über die ZAP1 in ein Langgymnasium (LG) eintreten. Sie können aber auch im Anschluss an die 2. oder 3. Sekundarklasse in eine Maturitätsschule wechseln. Für diesen Übertritt gibt es den Weg über die ZAP2 oder über die ZAP3: Die ZAP2 dient der Aufnahme in das Kurzgymnasium (KG) oder in die Handelsmittelschule (HMS) nach der 2. oder 3. Sekundarklasse. Die ZAP3 ermöglicht den Übertritt nach der 3. Sekundarklasse in eine Fachmittelschule (FMS), Informatikmittelschule (IMS) oder die Berufsmaturitätsschule BM 1. Zudem besteht die Möglichkeit, während oder nach der beruflichen Grundbildung über die ZAP3 in die Berufsmaturitätsschule BM 2 einzutreten.

**Abbildung 1: Veranschaulichung der Übertritte in die Maturitätsschulen im Kanton Zürich**



Hinweis: Die Übertritte in die BM 1 nach der 3. Sekundarklasse und BM 2 während der beruflichen Grundbildung sind nur in Kombination mit einer Lehrstelle möglich und daher gestrichelt dargestellt. Der Übertritt in die BM 2 ist bei entsprechend gutem Notenschnitt auch prüfungsfrei ohne ZAP3 möglich und daher mit dem Pfeil rechts aussen dargestellt.

Die Übertrittsverfahren folgen dem Grundsatz, dass Bildungswege den Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler entsprechen.<sup>5</sup> Sie dienen der Beurteilung der Eignung für den erfolgreichen Besuch der jeweiligen Maturitätsschule. Die konkreten Bedingungen und Verfahren für den Übertritt in die Maturitätsschulen werden durch den Regierungsrat festgelegt.<sup>6</sup>

Grundlage für die jüngste Weiterentwicklung der Übertrittsverfahren bildeten ein Beschluss des Kantonsrats zur Änderung des Mittelschulgesetzes, um die Vorleistungen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen sowie mehrere Beschlüsse des Bildungsrats mit Empfehlungen zur Umsetzung kohärenter Übertrittsverfahren.<sup>7</sup>

Diese Empfehlungen verfolgten das Ziel, die Bestehensnormen zu vereinheitlichen und die Prüfungsleistungen der Schülerinnen und Schüler stärker an die gewohnten Leistungsrückmeldungen aus ihrem schulischen Alltag anzunähern und dadurch nachvollziehbarer zu machen. Um diese Anliegen aufzugreifen und zugleich die Funktionalität der Aufnahmeprüfungen zu erhalten, sollten die Bestehensnormen und die damit verbundenen Bewertungsskalen nicht nur vereinheitlicht, sondern auch angepasst werden.

Am 1. August 2022 traten die Rechtsgrundlagen für den neuen Übertritt an die Maturitätsschulen in Kraft.<sup>8</sup> Damit hat der Regierungsrat auf die Empfehlungen reagiert und die Übertrittsverfahren in zentralen Aspekten weiterentwickelt. Die Richtlinien der Zentralen Aufnahmeprüfung (ZAP) über den Vollzug der Übertrittsverfahren in die Maturitätsschulen des Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) sind ebenfalls am 1. August 2022 in Kraft getreten. Diese ZAP-Richtlinien regeln die Organisation, die Durchführung, den Betrieb, die Bewertung und die Nachbereitung der ZAP.

Folgende Erneuerungen wurden ab dem Schuljahr 2022/2023 eingeführt:

- Anstelle von sieben Aufnahmereglementen für den Übertritt aus der Sekundarschule gibt es nur noch eine Aufnahmeverordnung.
- Die Anzahl unterschiedlicher Prüfungen wurde reduziert, indem Prüfungen zusammengelegt und eine neue Prüfungssystematik eingeführt wurden, die auch Doppel- und Mehrfachanmeldungen ermöglicht.

---

<sup>5</sup> § 2 Bildungsgesetz vom 1. Juli 2002 (BiG; LS 410.1)

<sup>6</sup> § 14 Mittelschulgesetz vom 13. Juni 1999 ((MSG), LS 413.21)

<sup>7</sup> Beschluss des Kantonsrates über die parlamentarische Initiative KR-Nr. 87/2013 betreffend Mittelschulen: Änderung des Aufnahmeverfahrens vom 27. April 2015; Bildungsratsbeschluss (BRB) Nr. 49/2015, BRB Nr. 27/2016

<sup>8</sup> VAM sowie AufnahmeR LG

- Für Schülerinnen und Schüler aus öffentlichen Schulen werden bei den Aufnahmeprüfungen die Vorleistungsnoten in der Regel einbezogen.<sup>9</sup> Damit werden die schulischen Vorleistungen auch beim Übertritt in das KG sowie die HMS, FMS, IMS und BM 1 berücksichtigt, was dem bisherigen Verfahren für das LG entspricht. Für das LG fließen weiterhin die schulischen Vorleistungen in Deutsch und Mathematik je zur Hälfte in die Vorleistungsnote ein. Bei den anderen Übertrittsverfahren berechnet sich die Vorleistungsnote zu je einem Fünftel aus den Noten in Deutsch, Mathematik, Französisch, Englisch sowie «Natur und Technik». Für Schülerinnen und Schüler aus der Sekundarschule B oder aus privaten Schulen zählen keine Vorleistungen. Erstere benötigen neu ein Empfehlungsschreiben der Klassenlehrperson.
- Die Prüfungen werden schriftlich durchgeführt und umfassen die Prüfungsfächer Deutsch und Mathematik. Mündliche Prüfungen sowie Prüfungen in Französisch oder Englisch sind nicht mehr vorgesehen.
- Die Prüfung des Fachs Deutsch besteht aus zwei Teilen: «Verfassen eines Textes» sowie «Sprachbetrachtung und Textverständnis». Die Prüfungsnote wird zu je einem Viertel aus den beiden Teilen der Deutschprüfung und zur Hälfte aus der Mathematikprüfung gebildet. In allen Übertrittsverfahren gehen die Vorleistungsnote und die Prüfungsnote anschliessend zu gleichen Teilen in die Gesamtnote ein.
- Für den Übertritt ins LG und KG ist ein Durchschnitt aus der Prüfungsnote und der Vorleistungsnote von mindestens 4.75 erforderlich. Ohne Vorleistungen ist die Prüfung bestanden, wenn die Prüfungsnote mindestens 4,5 beträgt. Für die berufsorientierten Maturitätsschulen HMS, FMS, IMS und BMS ist ein Durchschnitt aus der Prüfungsnote und der Vorleistungsnote von mindestens 4,5 erforderlich. Ohne Vorleistungen ist die Prüfung bestanden, wenn die Prüfungsnote mindestens 4,25 beträgt. Vor der Einführung der neuen Übertrittsverfahren war der Zugang zu den verschiedenen Maturitätsschulen ab einer Durchschnittsnote von 4.0 möglich.<sup>10</sup>
- Nach der nicht-bestandenen Probezeit ist ein prüfungsfreier Eintritt in eine Maturitätsschule nicht mehr möglich.

Die neuen Übertrittsverfahren gehen also mit einer Reihe an Anpassungen in der Ausgestaltung der ZAP einher. Die Zusammenführung der Rechtsgrundlagen und die Vereinheitlichung zentraler Aspekte der Übertrittsverfahren zielen darauf ab, den Zugang zu den Maturitätsschulen zu vereinheitlichen, sodass dieser transparent, nachvollziehbar und nach denselben Massstäben erfolgt.

Um die Auswirkungen der neuen Übertrittsverfahren zu untersuchen, hat der Regierungsrat mit RRB Nr. 311/2019 eine Evaluation vorgesehen.<sup>11</sup> Die Auftragsvergabe für die Evaluation erfolgte nach der Einführung der Erneuerungen. Die Evaluation

---

<sup>9</sup> Voraussetzungen siehe § 32 VAM

<sup>10</sup> RRB Nr. 311/2019, S. 27

<sup>11</sup> RRB Nr. 311/2019, S. 31

untersucht die Erfahrungen mit den neuen Übertrittsverfahren und dient dazu, Anpassungs- und Entwicklungsbedarf zu identifizieren.

Die erste Durchführung der ZAP gemäss den neuen Übertrittsverfahren im Schuljahr 2022/2023 zeigte, dass die neue Prüfungssystematik (ZAP1 / ZAP2 / ZAP3) mit den angepassten Prüfungsmöglichkeiten, Bestehensnormen und Bewertungsskalen teilweise mit Herausforderungen verbunden war. Dabei wurde insbesondere deutlich, dass die Anforderungen der allgemeinbildenden FMS und der berufsorientierten BM 1 differenzierter berücksichtigt werden müssen. Deshalb hat der Regierungsrat bereits kurz nach der Einführung der neuen Übertrittsverfahren am 4. Oktober 2023 eine erste Änderung der VAM beschlossen. Seit dem 1. Januar 2024 werden die Prüfungen in FMS und BM 1 unabhängig voneinander bewertet.<sup>12</sup> Ab der ZAP 2026 ist ausserdem gemäss den angepassten ZAP-Richtlinien eine separate Bewertung der einzelnen Ausrichtungen von BM 1 und BM 2 vorgesehen. Diese ersten Anpassungen der neuen Übertrittsverfahren erfolgten parallel zur laufenden Evaluation, die dem vorliegenden Bericht zugrunde liegt.

## **2. Ziel und Datengrundlage**

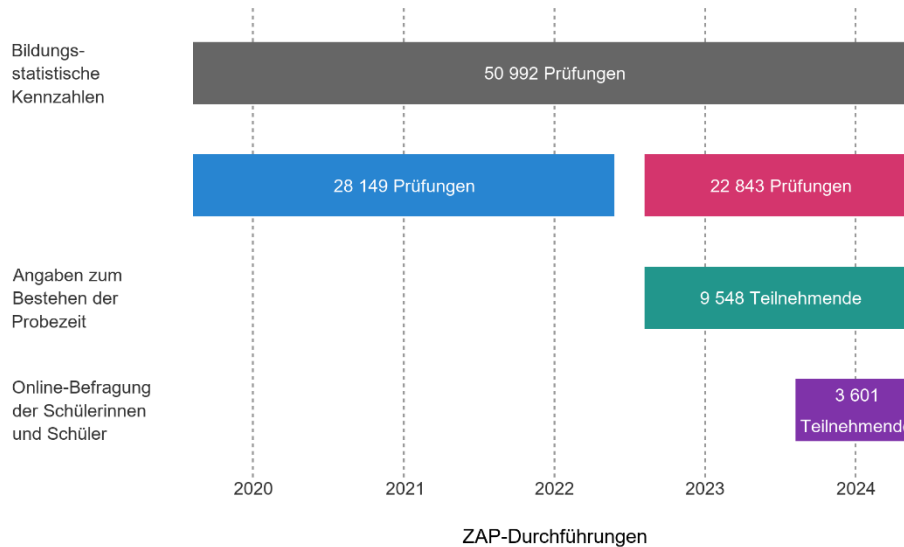
Um die Auswirkungen der neuen Übertrittsverfahren sowie die damit verbundene Ausgestaltung der Zentralen Aufnahmeprüfung (ZAP) systematisch zu untersuchen, erteilte die Bildungsdirektion im Mai 2023 den Evaluationsauftrag an Prof. Dr. Martin Tomasik vom Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich.

Gegenstand der Evaluation ist der Übertritt in das Langgymnasium (LG), das Kurzgymnasium (KG), die Fachmittelschule (FMS), die Handelsmittelschule (HMS) und die Informatikmittelschule (IMS) sowie zum Teil die Berufsmaturitätsschule (BM 1). Der Übertritt in die Berufsmaturitätsschule nach der beruflichen Grundbildung (BM 2) ist aufgrund abweichender Kriterien des Übertritts von der Evaluation ausgeschlossen. Die Evaluation fokussiert auf Schülerinnen und Schüler, die an der Prüfung teilnehmen. Es können keine Aussagen über Schülerinnen und Schüler gemacht werden, die nicht antreten.

---

<sup>12</sup> RRB Nr. 1174/2023, vgl. § 30 Abs. 3 VAM

**Abbildung 2: Datengrundlage der berichteten Evaluationsergebnisse**



Die Evaluation kombiniert verschiedene methodische Herangehensweisen, um ein differenziertes Bild des Übertritts zu erhalten (Tomasik, 2026). Als Datengrundlage dienen unter anderem zentrale bildungsstatistische Kennzahlen wie Prüfungsnoten oder Erfolgsquoten, Angaben zum Bestehen der Probezeit sowie die erstmals in einer Online-Befragung erfassten Einschätzungen der Schülerinnen und Schüler (→ Abbildung 2).

Der Vergleich zentraler bildungsstatistischer Kennzahlen des ZAP-Verwaltungssystems und der Bildungsstatistik Kanton Zürich vor und nach Einführung der neuen Übertrittsverfahren zielt darauf ab, mögliche Verschiebungen von Prüfungsnoten und Erfolgsquoten zu identifizieren. Dafür wurden Daten aus den ZAP-Durchführungen vor der Einführung (2020 bis 2022) sowie aus den beiden Jahren nach Inkrafttreten der neuen Übertrittsverfahren (2023 und 2024) verglichen (Tomasik, 2026, Abschnitt 1.2). Darüber hinaus wurden ausgewählte bildungsstatistische Kennzahlen differenzierter mit Blick auf demografische Merkmale der Schülerinnen und Schüler angeschaut.

Die Ergebnisse aus den Vorher-Nachher-Vergleichen und den Gruppenvergleichen beschreiben Unterschiede zwischen den betrachteten Zeitpunkten und Gruppen und sind nicht als Trend über die Zeit zu verstehen. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass sich die Prüfungsanforderungen vor und nach Einführung der neuen Übertrittsverfahren zum Teil deutlich unterscheiden (→ Kapitel 1). Schliesslich unterscheiden sich die Zeiträume der Untersuchung: Für die Zeit vor Inkrafttreten der neuen Übertrittsverfahren können Daten aus drei Jahrgängen analysiert werden, für die Zeit danach aus zwei Jahrgängen.

Zu beachten ist ebenfalls, dass die Erfolgsquote nicht als Übertrittsquote zu interpretieren ist. Die Erfolgsquote beschreibt den Anteil der Schülerinnen und Schüler, die in den Übertrittsverfahren ein positives Ergebnis erzielen, gemessen an allen

Prüfungsteilnehmenden. Die Übertrittsquote ist der Anteil der Übertritte in Maturitätsschulen im Verhältnis zu allen Schülerinnen und Schülern eines Jahrgangs.

Eine weitere Datengrundlage stellen Angaben zum Bestehen der Probezeit an den Maturitätsschulen dar. Sie dienen der Analyse der Vorhersagekraft der ZAP. Die Angaben beziehen sich auf 9 548 Schülerinnen und Schüler, die die Aufnahmeprüfung bei den ZAP-Durchführungen 2023 und 2024 absolvierten und jeweils im darauffolgenden Schuljahr in die Maturitätsschulen eintraten (Tomasik, 2026, Abschnitt 2.7). Aufgrund abweichender methodischer Analysekriterien können die dargestellten Probezeitergebnisse von den publizierten kantonalen Probezeitstatistiken abweichen.

Um die Sicht der Schülerinnen und Schüler auf die ZAP aufzuzeigen, wurde eine standardisierte Online-Befragung durchgeführt. Die Befragung enthält Fragen zum subjektiven Erleben der Schülerinnen und Schüler, zu ihrer Prüfungsvorbereitung, zur erlebten Unterstützung während der Prüfungsvorbereitung sowie zum Inhalt der Prüfung. An dieser Befragung nahmen Schülerinnen und Schüler teil, die die ZAP im Jahr 2024 absolvierten. Der Fragebogen wurde nach dem Ablegen der ZAP, aber vor der Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse durch die Schülerinnen und Schüler bearbeitet. Damit sind die Einschätzungen nicht durch die Kenntnis des Prüfungsergebnisses beeinflusst (Tomasik, 2026, Abschnitt 2.2).

Insgesamt bearbeiteten 3 601 Schülerinnen und Schüler den Fragebogen, was einer Rücklaufquote von 32 Prozent der Prüfungsteilnehmenden entspricht (Tomasik, 2026, Abschnitt 2.2). Die Teilnehmenden verteilen sich wie folgt auf die Übertrittsverfahren: LG = 1 781, KG = 1 184, HMS/FMS/IMS = 229 und BM 1 = 407. Der Rücklauf liegt im Bereich vergleichbarer Online-Befragungen, die ohne gezielte Massnahmen zur Nacherfassung durchgeführt werden (Dillman et al., 2014). Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass die Stichprobe gewisse systematische Verzerrungen aufweist, da weibliche und leistungsstarke Schülerinnen und Schüler überrepräsentiert sind (Tomasik, 2026, Abschnitt 2.2). Die Ergebnisse sind daher mit Einschränkungen in Bezug auf die Repräsentativität der Stichprobe zu interpretieren.

Die Ergebnisse der Evaluation wurden vom Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich in einem schriftlichen Schlussbericht zuhanden der Bildungsdirektion dokumentiert (Tomasik, 2026). Der vorliegende Bericht fasst die wichtigsten Ergebnisse der Evaluation aus Sicht der Bildungsdirektion zusammen.

### 3. Zentrale Ergebnisse

Die Ergebnisse werden entlang sechs zentraler Themen zusammengefasst und nach den Übertrittsverfahren differenziert, d.h. für das Langgymnasium (LG), das Kurzgymnasium (KG), die Fachmittelschule (FMS), die Handelsmittelschule (HMS) und die Informatikmittelschule (IMS) sowie die Berufsmaturitätsschule (BM 1).

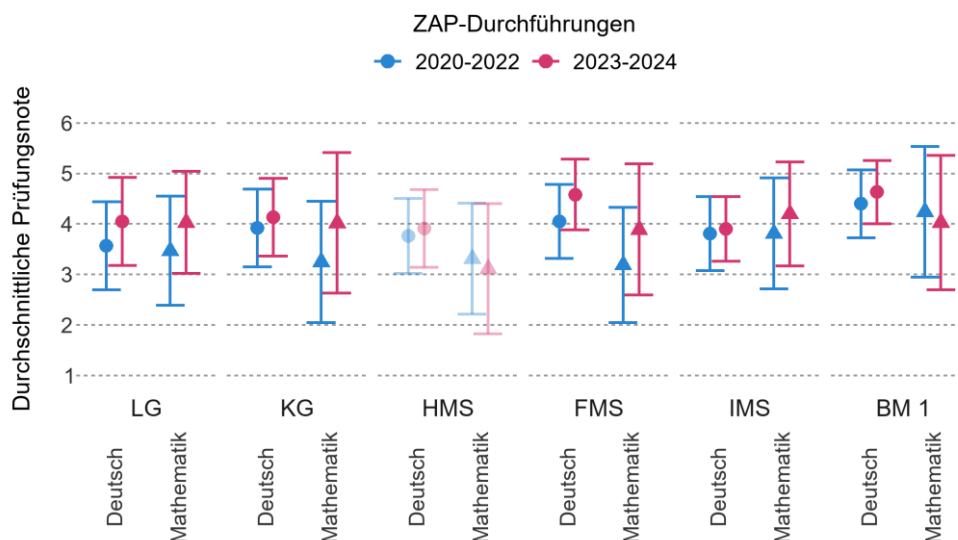
#### 3.1. Entwicklung der Prüfungsnoten

Mit Inkrafttreten der neuen Übertrittsverfahren sind die Bestehensnormen und die Bewertungsskalen neu festgelegt worden (→ Kapitel 1).

#### **Angepasste Bewertungsnormen und Bewertungsskalen führen zu höheren Prüfungsnoten**

Ein Vergleich der durchschnittlich erreichten Prüfungsnoten vor und nach der Einführung der neuen Übertrittsverfahren zeigt, dass die Prüfungsnoten nach den Anpassungen für das LG und das KG etwa eine halbe Note höher liegen als in den Jahren zuvor (→ Abbildung 3). Bei den Prüfungen der weiteren Übertrittsverfahren sind die Ergebnisse nicht einheitlich. Bei der FMS liegen die Noten im Durchschnitt ebenfalls eine halbe Note höher, während sie bei der IMS und BM 1 tendenziell vergleichbar mit den früheren Prüfungsnoten ausfallen (Tomasik, 2026, Abschnitt 1.3).

**Abbildung 3: Mittelwerte und Standardabweichungen der Prüfungsnoten für Deutsch und Mathematik vor und nach Einführung der neuen Übertrittsverfahren**



Hinweis: Ergebnisse für die Handelsmittelschule (HMS) basieren auf einer sehr kleinen Stichprobe.  
Daten: ZAP-Verwaltungssystem (Mittelschul- und Berufsbildungsamt Kanton Zürich)

Die leicht höheren Prüfungsnoten sind vor dem Hintergrund der Anpassungen im Bewertungssystem zu interpretieren. Diese zielten darauf ab, die Prüfungsergebnisse stärker an den schulischen Leistungen auszurichten und grössere Unterschiede zwischen Vorleistungs- und Prüfungsnoten zu vermeiden.

Die Ergebnisse zur Prüfungsnote für die HMS können nur bedingt interpretiert werden. Die Prüfungssystematik ermöglicht neu Doppelanmeldungen. Daher wählen deutlich weniger Schülerinnen und Schüler in den neuen Übertrittsverfahren ausschliesslich die HMS. Die der Evaluation zugrunde liegende Stichprobe umfasst für die HMS jedoch nur Schülerinnen und Schüler, die sich lediglich für die HMS angemeldet haben. Dadurch ist die Gruppe sehr klein und für einen Vorher-Nachher-Vergleich wenig aussagekräftig.

### **Neue Übertrittsverfahren erzeugen keine neuen Ungleichheiten in Prüfungsergebnissen**

Die Prüfungsnoten verändern sich je nach Merkmalen der Schülerinnen und Schüler (z. B. Geschlecht, Nationalität oder Herkunftssprache) nur geringfügig zwischen den betrachteten Gruppen (Tomasik, 2026, Abschnitt 1.3.1). Einzelne Abweichungen zeigen sich bei bestimmten Aufnahmeprüfungen, für einzelne Fächer oder für vereinzelt Gruppen. Sie sind meist klein oder mit methodischen Unsicherheiten behaftet. Das deutet darauf hin, dass die Einführung der neuen Übertrittsverfahren keine zusätzliche systematische Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Gruppen mit sich bringt (Tomasik, 2026, Abschnitt 1.3.1).

Auch mit Blick auf die Trägerschaft der Schule zeigen sich keine auffälligen Unterschiede in den Prüfungsnoten (Tomasik, 2026, Abschnitt 1.3.1). Bei Schülerinnen und Schülern aus Privatschulen steigen die Prüfungsnoten in vergleichbarem Ausmass wie bei Schülerinnen und Schülern aus öffentlichen Schulen. Schülerinnen und Schüler aus Privatschulen schneiden im Durchschnitt nicht schlechter ab als Schülerinnen und Schüler aus öffentlichen Schulen.

### **3.2. Entwicklung der Erfolgsquoten**

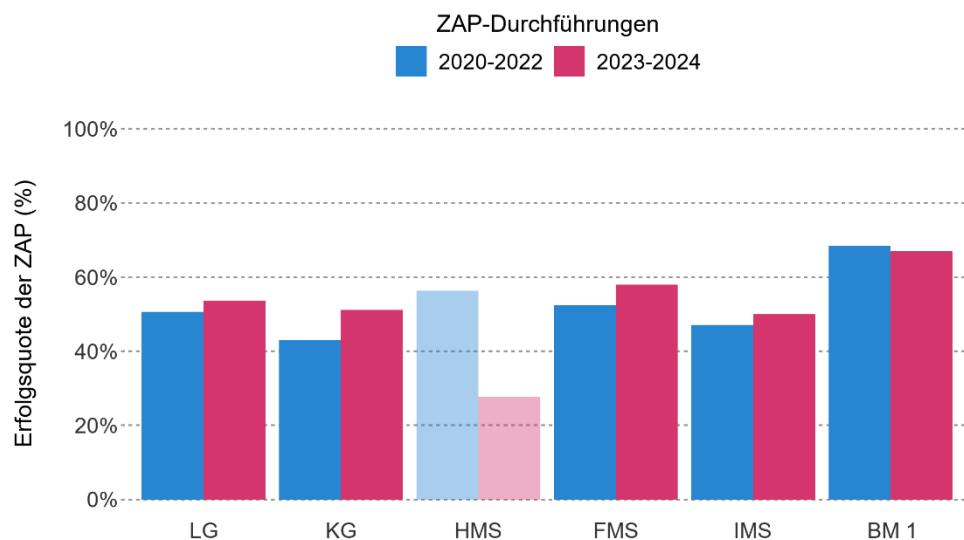
Die Erfolgsquote wird als Quotient aus der Anzahl bestandener Prüfungen und der Anzahl Anmeldungen berechnet. Im Unterschied zu absoluten Anmelde- oder Bestehenszahlen berücksichtigt sie damit Schwankungen in den Anmeldezahlen zwischen den einzelnen Kohorten und eignet sich dadurch als Vergleichsgrösse über die Zeit.

#### **Erfolgsquoten bleiben in den meisten Übertrittsverfahren stabil**

Die Erfolgsquoten haben sich in den zwei Jahren nach Inkrafttreten der neuen Übertrittsverfahren im Vergleich zu den Vorjahren wenig verändert. Sie zeigen einen leichten Anstieg bei der Prüfung für das LG, das KG, die FMS sowie die IMS (→ Abbildung 4). Diese Verschiebungen sind jedoch nicht auf die veränderten Bestehensnormen und Bewertungsskalen zurückzuführen, sondern auf die angepassten

Prüfungsmöglichkeiten: Für Schülerinnen und Schüler aus der Sekundarschule besteht neu die Möglichkeit, mit einer einzelnen Prüfung den Zugang zu unterschiedlichen Bildungsgängen zu erlangen, wenn sie sich für mehrere Übertrittsverfahren angemeldet haben. Da die Statistik alle bestandenen Prüfungen zählt, führen Doppel- oder Mehrfachanmeldungen dazu, dass für einzelne Personen mehr als eine erfolgreiche Prüfung abgebildet werden kann. Insgesamt bleibt der Zugang zu den Maturitätsschulen für eine vergleichbare Anzahl an Schülerinnen und Schülern bestehen (Tomasik, 2026, Abschnitt 1.8).

**Abbildung 4: Erfolgsquoten für die zentrale Aufnahmeprüfung (ZAP) vor und nach Einführung der neuen Übertrittsverfahren**



Hinweis: Ergebnisse für die Handelsmittelschule (HMS) basieren auf einer sehr kleinen Stichprobe.  
Daten: ZAP-Verwaltungssystem (Mittelschul- und Berufsbildungsamt Kanton Zürich)

### **Rückgang der Erfolgsquoten für die HMS ist auf strukturelle Änderung der Prüfungssystematik zurückzuführen**

Ähnlich wie bei den Prüfungsnoten (→ Kapitel 3.1) müssen auch die Erfolgsquoten der HMS gesondert interpretiert werden. Im Gegensatz zu den anderen Übertrittsverfahren ist ein direkter Vergleich der Erfolgsquoten der HMS im Vorher-Nachher-Vergleich nur eingeschränkt möglich:

Auf den ersten Blick legen die Erfolgsquoten nahe, dass nach der Einführung der neuen Übertrittsverfahren weniger Kandidatinnen und Kandidaten die Aufnahmeprüfung bestehen (Tomasik, 2026, Abschnitt 1.8). Allerdings ist auch diese Abweichung auf die angepasste Prüfungssystematik zurückzuführen. Vor der Einführung der ZAP2 wurden separate Prüfungen für das KG und die HMS durchgeführt. Gleichzeitig bestand die Möglichkeit einer Doppelanmeldung, bei der Schülerinnen und Schüler über die KG-Prüfung auch Zugang zur HMS erhalten konnten. Mit der Einführung der ZAP2 entfällt diese Unterscheidung. Seither gilt für das KG und die HMS eine gemeinsame Prüfung.

Die Ergebnisse der Evaluation zeigen, dass die Zusammenführung der Prüfung das Anmeldeverhalten der Schülerinnen und Schüler sichtbar verändert: Während sich vor der Einführung der neuen Übertrittsverfahren noch deutlich mehr Schülerinnen und Schüler ausschliesslich für die HMS anmeldeten, nutzt heute ein Grossteil der HMS-Interessierten die Möglichkeit der Doppelanmeldung für das KG und die HMS. In den ausgewiesenen Erfolgsquoten der vorliegenden Evaluation werden für die HMS jedoch nur Kandidatinnen und Kandidaten berücksichtigt, die sich ausschliesslich für die HMS angemeldet haben (→ Abbildung 4). Doppelanmeldungen bleiben unberücksichtigt, sodass die Erfolgsquoten vor und nach der Einführung der neuen Übertrittsverfahren nur eingeschränkt vergleichbar sind.

Die konkreten Zahlen zeigen, dass die neuen Übertrittsverfahren die Übertritte in die HMS nicht negativ beeinflussen: Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die in die HMS übertreten, ist seit dem Schuljahr 2022/23 sogar leicht gestiegen.<sup>13</sup>

### **Differenzierte Analysen zeigen keine Hinweise auf systematische Verschiebungen der Erfolgsquoten nach Personenmerkmalen**

Werden die Erfolgsquoten nach Geschlecht, Nationalität und sprachlicher Herkunft der Schülerinnen und Schüler betrachtet, zeigt sich keine systematische Bevorzugung oder Benachteiligung von bestimmten Personengruppen durch die Einführung der neuen Übertrittsverfahren (Tomasik, 2026, Abschnitt 1.9).

Auch die Unterschiede zwischen Schülerinnen und Schüler aus öffentlichen und privaten Schulen fallen im Vorher-Nachher-Vergleich insgesamt gering und uneinheitlich aus. Sie geben keinen Hinweis darauf, dass die Trägerschaft der Schule in den neuen Übertrittsverfahren systematisch mit höheren oder niedrigeren Erfolgsquoten verbunden ist.

### **3.3. Beitrag schulischer Vorleistungsnoten**

Seit Inkrafttreten der neuen Übertrittsverfahren werden in der Regel bei den Aufnahmeprüfungen neben der Prüfungsnote auch Vorleistungsnoten berücksichtigt (→ Kapitel 1).

#### **Vorleistungsnoten erweitern Entscheidungsgrundlage für die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler**

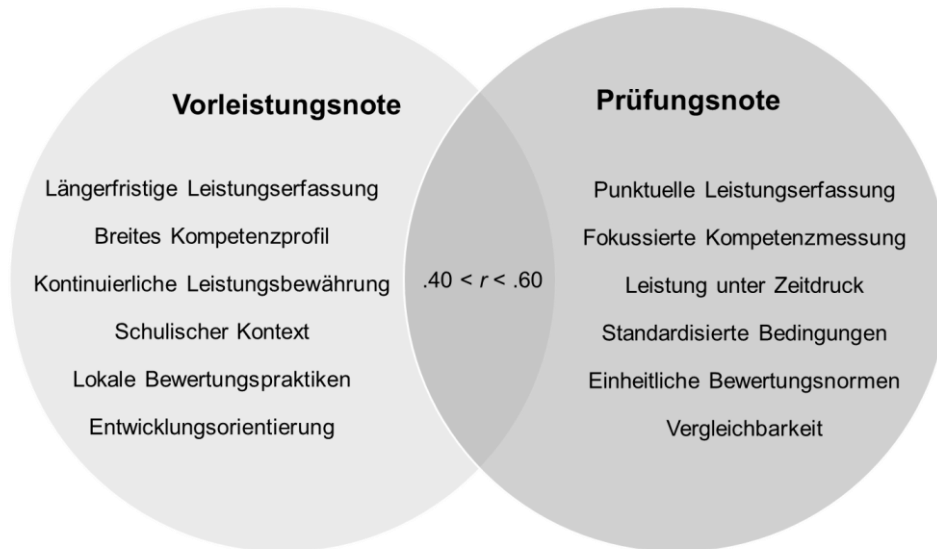
Die Expertise von Eberle (2022) betont, dass sich schulische Vorleistungen und Prüfungsnoten in den Übertrittsverfahren sinnvoll ergänzen und eine umfassendere Beurteilung der Eignung der Schülerinnen und Schüler für die Ausbildung an einer Maturitätsschule ermöglichen. Sie erfassen unterschiedliche, sich ergänzende Informationen zur Leistung der Schülerinnen und Schüler, was ihre kombinierte Berücksichtigung in den Übertrittsverfahren begründet (→ Abbildung 5). Während die Prüfungsnote die standardisierte Momentaufnahme der Leistung erfasst, basieren Vorleistungsnoten auf

---

<sup>13</sup> Daten: Bildungsplanung Kanton Zürich, Statistik der Lernenden, Datum der Berechnung: 3.3.2026

einem längeren Zeitraum der Leistungsbeobachtung. Dieser in der Expertise von Eberle (2022) hervorgehobene Mehrwert von Vorleistungsnoten bestätigt sich in der vorliegenden Evaluation.

**Abbildung 5: Vorleistungsnoten und Prüfungsnoten als ergänzende Informationsquellen**



Die Korrelation zwischen Vorleistungsnoten und Prüfungsnoten der untersuchten Schülerinnen und Schüler fällt über die verschiedenen Übertrittsverfahren hinweg moderat aus ( $.40 < r < .60$ ). Dies deutet darauf hin, dass die beiden Noten teils überschneidende, teils unterschiedliche Facetten der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler abbilden (Tomasik, 2026, Abschnitt 1.4). Aufgrund dieses komplementären Charakters lässt sich schlussfolgern, dass die Kombination beider Noten in den neuen Übertrittsverfahren die Entscheidungsgrundlage für die Beurteilung der Eignung der Schülerinnen und Schüler erweitert.

### **Unterschiede in den Vorleistungsnoten gehen in erster Linie auf individuelle Unterschiede zurück**

Die Evaluation analysiert anhand der sogenannten Intraclass-Korrelation (ICC), wie sich Unterschiede in den Vorleistungsnoten auf verschiedenen Ebenen des Schulsystems zerlegen lassen. Dieser Ansatz zeigt, welcher Anteil der Unterschiede in den Vorleistungsnoten auf Merkmale der Person, der Schule oder anderer organisatorischer Ebenen des Schulsystems entfällt. Dabei stellt sich die Frage, ob sich die Unterschiede vor allem zwischen den Schülerinnen und Schülern einer Schule zeigen, die die ZAP absolvieren, oder ob eher die Zugehörigkeit zu einer Schule, einer Schulgemeinde oder einem Schulbezirk eine Rolle spielt.

In schulischen Leistungsstudien liegen ICC-Werte auf Schulebene häufig in einer Größenordnung von .10 bis .30 (Tomasik, 2026, Abschnitt 1.5). Werte in diesem Bereich oder

darunterliegend weisen darauf hin, dass Leistungsunterschiede trotz bestehender Unterschiede zwischen Schulen hauptsächlich auf Unterschiede zwischen den Schülerinnen und Schülern innerhalb derselben Schule zurückzuführen sind.

Die vorliegende Evaluation zeigt, dass die Unterschiede in den Vorleistungsnoten in erster Linie auf individuelle Unterschiede zwischen den Schülerinnen und Schülern innerhalb derselben Schule entfallen. Die Erklärungsanteil der schulischen Zugehörigkeit bleibt mit ICC-Werten zwischen .04 und .17 erwartungskonform gering. Die Werte unterscheiden sich je nach Fach, liegen insgesamt jedoch im unteren Bereich der aus anderen Studien bekannten Werte. Unterschiede auf Ebene der Schulgemeinden oder Schulbezirke fallen nochmals geringer aus und sind als unbedeutsam einzustufen (Tomasik, 2026, Abschnitt 1.5).

### **3.4. Bestehen der Probezeit**

Das Ziel der ZAP ist es, die Eignung der Schülerinnen und Schüler für eine Maturitätsschule zu erfassen. Das Verfahren soll diejenigen Schülerinnen und Schüler identifizieren, die das Potenzial haben, den Anforderungen der jeweiligen Schule gerecht zu werden. Ob dies gelingt, lässt sich erst mit dem Erreichen der Maturität abschliessend beurteilen. Das Bestehen der Probezeit kann allerdings bereits darauf hindeuten, dass sich die Schülerinnen und Schüler an der Maturitätsschule erfolgreich bewähren.

#### **Erfolgsquoten in der Probezeit sind an allen Maturitätsschulen hoch**

Die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler, die 2023 und 2024 die Aufnahmeprüfung absolvieren, bestehen die Probezeit erfolgreich (Tomasik, 2026, Abschnitt 2.7). Bei allen Maturitätsschulen liegt die Probezeitquote bei etwa 90 Prozent oder mehr. Am höchsten ist sie für das LG mit 94.9 Prozent; gefolgt von HMS/FMS/IMS mit 91.6 Prozent, vom KG mit 91.4 Prozent und der BM 1 mit 89.9 Prozent.

Die Probezeitquoten liegen damit höher als in einer früheren Studie, die den Zeitraum 2005 bis 2016 untersuchte (Helbling & Moser, 2017). Die damaligen Befunde trugen wesentlich zur Diskussion über die Weiterentwicklung der Übertrittsverfahren an die Maturitätsschulen bei. Sie waren in den darauffolgenden Jahren ein wichtiger Bezugspunkt für die Entwicklung der neuen Übertrittsverfahren. Zudem haben die Diskussionen an vielen Schulen zu neuen Unterstützungsangeboten wie beispielsweise Aufgabenhilfen geführt, um die Schülerinnen und Schüler während der Probezeit gezielter zu begleiten. Diese Entwicklung hat möglicherweise auch zu den höheren Erfolgsquoten beigetragen.

#### **Kombination aus Vorleistungsnoten und Prüfungsnoten weist die höchste Vorhersagekraft für das Bestehen der Probezeit auf**

Die Evaluation legt nahe, dass Prüfungsnoten und Vorleistungsnoten zusammen wichtige Hinweise darauf liefern, welche Schülerinnen und Schüler die Probezeit erfolgreich bestehen. Je nach Übertrittsverfahren fällt die Vorhersagekraft allerdings

unterschiedlich aus. Sie liegt beim LG bei rund 10 Prozent, beim KG bei 39 Prozent, bei der HMS, FMS und IMS bei 56 Prozent und bei der BM1 bei 51 Prozent (Tomasik, 2026, Abschnitt 2.7).

Differenzierte Analysen weisen darauf hin, dass die Vorleistungsnoten für das Probezeitergebnis im KG, in der HMS, der FMS, der IMS und der BM 1 eine höhere prognostische Validität aufweisen und die Prüfungsnote für das Probezeitergebnis im LG (Tomasik, 2026, Abschnitt 2.7). Die höchste Vorhersagekraft für das Probezeitergebnis ergibt sich allerdings für alle Übertrittsverfahren in der gemeinsamen Berücksichtigung von Vorleistungsnoten und Prüfungsnoten.

Die geringere Vorhersagekraft der Vorleistungsnote im LG dürfte unter anderem damit zusammenhängen, dass die Schülerinnen und Schüler vergleichsweise mit hohen Vorleistungsnoten an die Prüfung für das LG antreten. Zudem wird die Probezeit am LG von der grossen Mehrheit erfolgreich bestanden. Insgesamt weisen also sowohl die Vorleistungsnoten als auch die Probezeitergebnisse nur eine geringe Streuung auf. Diese geringe Varianz schränkt die Aussagekraft entsprechender Analysen ein. Über die fachlichen Leistungen hinaus könnten in diesem frühen Übergang auch weitere Faktoren eine Rolle spielen wie z.B. individuelle Stadien der persönlichen Entwicklung von 12- bis 13-Jährigen. Dies lässt sich allerdings mit der Datengrundlage der vorliegenden Evaluation nicht überprüfen.

Die Expertise von Eberle (2022) untersucht auch den Übertritt ins Langgymnasium im Kanton Graubünden und zeigt, dass die prognostische Validität von Übertrittsverfahren durch die kombinierte Berücksichtigung von Aufnahmeprüfung und schulischen Vorleistungen erhöht werden kann. Auf Basis breiterer Erfolgsindikatoren wie schulischen Jahresleistungen und Maturitätsnoten kommt sie zu einer mittleren bis guten Vorhersagekraft des dortigen Übertrittsverfahrens.

Da das Verfahren in Graubünden wie jenes im Kanton Zürich Vorleistungs- und Prüfungsnoten kombiniert, bieten die Ergebnisse einen relevanten Bezugspunkt für die Einordnung der Zürcher Befunde. Nimmt man das Bestehen der Probezeit als Indikator für die Eignung der Schülerinnen und Schüler für eine Maturitätsschule, liefern die Ergebnisse der vorliegenden Evaluation erste Hinweise für die prognostische Validität der ZAP im Kanton Zürich.

### **3.5. Subjektive Einschätzungen zur Vorbereitungsphase**

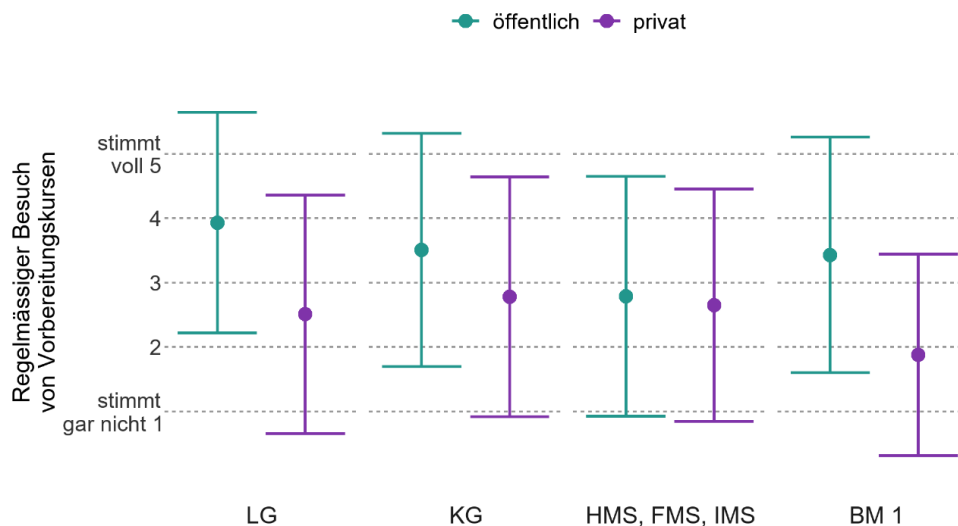
In der Online-Befragung (→ Kapitel 2) beantworten die Schülerinnen und Schüler Fragen zu ihrer Wahrnehmung der Vorbereitungs- und Prüfungsphase.

Zur Nutzung von Vorbereitungskursen haben die Schülerinnen und Schüler entlang von fünf Antwortoptionen (1 «stimmt gar nicht» bis 5 «stimmt voll») eingeschätzt, wie regelmässig sie öffentliche oder private Angebote zur Vorbereitung auf ihre Prüfung besucht haben. Die Fragen lauten:

- Um mich für die Prüfung vorzubereiten, besuchte ich regelmässig einen von der Schule angebotenen Vorbereitungskurs
- Um mich für die Prüfung vorzubereiten, habe ich regelmässig einen privaten Vorbereitungskurs besucht.

Ob öffentliche oder private Vorbereitungskurse besucht werden, hängt oftmals von der lokalen Angebotsstruktur ab. Öffentliche Vorbereitungskurse werden im Kanton Zürich nicht flächendeckend und einheitlich angeboten, sondern je nach Schule, Gemeinde oder Schulkreis unterschiedlich organisiert.

**Abbildung 6: Mittelwert und Standardabweichungen zum regelmässigen Besuch öffentlicher und privater Vorbereitungskurse aus Sicht der Schülerinnen und Schüler**



Hinweis: Die y-Achse zeigt die Zustimmung auf einer fünfstufigen Skala: 1 = «stimmt gar nicht», 2 = «stimmt wenig», 3 = «stimmt mittel», 4 = «stimmt ziemlich», 5 = «stimmt voll».

Daten: Online-Befragung der Schülerinnen und Schüler, die die ZAP im Prüfungsjahr 2024 absolvierten (N = 3 601).

### **Öffentliche Vorbereitungskurse werden regelmässiger genutzt als private Vorbereitungskurse**

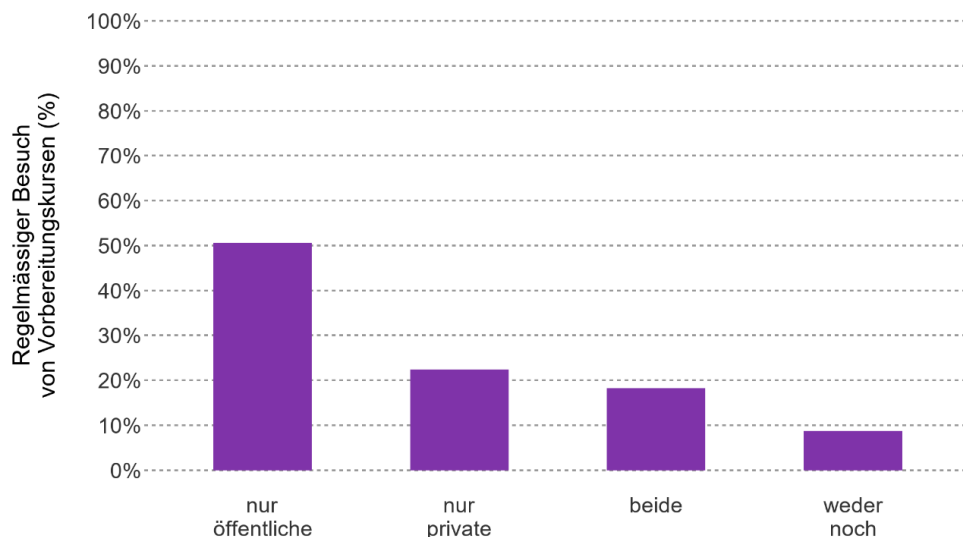
Für alle Übertrittsverfahren zeigen die Befunde (→ Abbildung 6), dass öffentliche Angebote in der Schule regelmässiger genutzt werden als private Vorbereitungskurse (Tomasik, 2026, Abschnitt 2.4).

Da die Schülerinnen und Schüler häufig die Antwortoptionen an den Endpunkten wählten (1 «stimmt gar nicht» und 5 «stimmt voll»), werden die Antworten für die weiteren Auswertungen in zwei Gruppen zusammengefasst: Die Antwortkategorien 1 («stimmt gar nicht») und 2 («stimmt wenig») gelten als «seltener oder kein Besuch» und die Angaben für die Antwortkategorien 3 («stimmt mittel») bis 5 («stimmt voll») als «regelmässiger Besuch».

## Grossteil der Schülerinnen und Schüler besucht mindestens einen Vorbereitungskurs

Etwa 90 Prozent der befragten Schülerinnen und Schüler geben an, im Vorfeld der Aufnahmeprüfung regelmässig einen Vorbereitungskurs besucht zu haben (→ Abbildung 7). Davon nehmen 50.6 Prozent ausschliesslich an einem öffentlichen und 20.4 Prozent ausschliesslich an einem privaten Vorbereitungskurs teil. 18.2 Prozent der Befragten besuchen sowohl einen öffentlichen als auch einen privaten Vorbereitungskurs. Lediglich 8.8 Prozent der Schülerinnen und Schüler besuchen selten bis gar nicht eine der beiden Formen von Vorbereitungskursen (Tomasik, 2026, Abschnitt 2.4).

**Abbildung 7: Prozentuale Anteile zum regelmässigen Besuch öffentlicher und privater Vorbereitungskurse nach Angaben der Schülerinnen und Schüler**



Hinweis: Die prozentualen Anteile beruhen auf der Einschätzung der Schülerinnen und Schüler zur Regelmässigkeit des Besuchs von Vorbereitungskursen und der entsprechenden Zweiteilung ihrer ursprünglichen Angaben auf einer fünfstufigen Zustimmungsskala.

Daten: Online-Befragung der Schülerinnen und Schüler, die die ZAP im Prüfungsjahr 2024 absolvierten (N = 3 601).

Der hohe Anteil an Schülerinnen und Schülern, die einen Vorbereitungskurs besuchen, lässt vermuten, dass viele Familien in solchen Angeboten einen Nutzen für die Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung sehen.

Die Analysen deuten jedoch darauf hin, dass der Besuch von Vorbereitungskursen nur teilweise mit besseren Prüfungsleistungen zusammenhängt. Für das Fach Mathematik zeigen Befragte, die einen Vorbereitungskurs besucht haben, leicht bessere Prüfungsergebnisse. Für die Prüfung in Deutsch lassen sich keine bedeutsamen Vorteile erkennen. Deutlicher zeigen sich hingegen die Zusammenhänge beim subjektiven Erleben der Prüfung: Schülerinnen und Schüler, die Vorbereitungskurse besuchen, messen der Prüfung eine höhere Wichtigkeit bei und verbinden diese mit einer geringeren Bedrohung (Tomasik, 2026, Abschnitt 2.4).

Die vorliegenden Befunde knüpfen an bisherige Publikationen aus dem Schweizer Bildungskontext an. Die hohe Nutzung von Vorbereitungskursen zeigt, dass diese von Familien als relevante Unterstützungsmassnahme erachtet werden (Kaffarnik, 2020). Der Nutzen und die Beliebtheit von Vorbereitungskursen könnten einerseits darin begründet liegen, dass testspezifische Kompetenzen gefördert werden. Solche Kompetenzen sind beispielsweise der Umgang mit Zeitdruck, die Vertrautheit mit Aufgabenformaten oder spezifische Bearbeitungsstrategien. Andererseits kann man davon ausgehen, dass Vorbereitungskursen gezielt auf die konkrete Prüfungssituation hin vorbereiten (Zumbuehl et al., 2025). Allerdings liegen nur begrenzte Hinweise für die fachliche Wirksamkeit von Vorbereitungskursen vor (Eberle, 2022; Hof, 2014; Hof & Wolter, 2014). Konkret zeigen sich nur marginale Zusammenhänge zwischen dem Besuch von Vorbereitungskursen und den Prüfungsleistungen (Tomasik, 2026, Abschnitt 2.4). Das könnte unter anderem darauf zurückgeführt werden, dass insbesondere Schülerinnen und Schüler Vorbereitungskurse besuchen, die einen höheren Unterstützungsbedarf aufweisen.

### **Schülerinnen und Schüler fühlen sich von ihren Eltern bei der Prüfungsvorbereitung sehr gut unterstützt**

Bei der Online-Befragung wurden die Schülerinnen und Schüler gefragt, wie sehr sie den beiden folgenden Aussagen zustimmen:

- «Meine Eltern haben mich sehr dabei unterstützt, mich auf die Prüfung vorzubereiten.»
- «Meine Schule hat mich sehr dabei unterstützt, mich auf die Prüfung vorzubereiten.»

Die Antworten wurden erneut auf einer Skala von 1 bis 5 erfasst. Bei der Interpretation der Resultate ist zu berücksichtigen, dass explizit nach «sehr guter Unterstützung» gefragt wurde und die Angaben ausschliesslich von Schülerinnen und Schülern stammen, die an einer Aufnahmeprüfung teilgenommen haben.

Es zeigt sich, dass sich der Grossteil der Schülerinnen und Schüler bei der Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung sehr gut durch ihre Eltern unterstützt fühlte. Dies liegt insofern nahe, da Kinder in anspruchsvollen Übergangssituationen häufig eng vom familiären Umfeld begleitet und unterstützt werden (Griebel & Niesel, 2011).

Durch die Schule fühlen sich die Schülerinnen und Schüler demgegenüber sehr unterschiedlich unterstützt: Die Antworten verteilen sich breit über die fünf Optionen und zeigen auf, dass ein Teil der Schülerinnen und Schüler ihre Schule als wenig unterstützend wahrnimmt, ein anderer Teil sich aber gut unterstützt fühlt. Die Schülerinnen und Schüler nehmen die Unterstützung der Schule also unterschiedlich wahr, was darauf hindeutet, dass die schulischen Unterstützungsangebote je nach Schule variieren (Tomasik, 2026, Abschnitt 2.5).

### **3.6. Subjektive Einschätzungen zum Prüfungserleben**

Die Online-Befragung der Schülerinnen und Schüler untersucht das Prüfungserleben über verschiedene Dimensionen. Erfasst werden konkret die kognitive Bewertung der Prüfung sowie das damit verbundene emotionale Erleben. Auch hier werden Antworten entlang von fünf Stufen angegeben.

#### **Zentrale Aufnahmeprüfung wird von Schülerinnen und Schülern als bewältigbare Herausforderung erlebt**

Im Durchschnitt erleben die befragten Schülerinnen und Schüler die Prüfung eher als Herausforderung und nicht als Bedrohung. Sie geben an, dass die Prüfung für sie wichtig ist. Sie sind überzeugt, dass sie ihr Prüfungsergebnis durch eigenes Zutun und Engagement beeinflussen können (Tomasik, 2026, Abschnitt 2.3). Eine solche Einschätzung von Herausforderung, Bedrohung, Wichtigkeit und Kontrolle spricht insgesamt für einen eher problemlöseorientierten Bewältigungsstil bei der Prüfungsvorbereitung. Ein solcher Bewältigungsstil kann sich beispielsweise in einer gezielten Vorbereitung, dem Einsatz von Lernstrategien oder einer aktiven Auseinandersetzung mit den Prüfungsanforderungen zeigen. Dafür spricht auch, dass die empfundene Wichtigkeit der Prüfung für die Schülerinnen und Schüler mit einem positiven Bewältigungserleben korrespondiert (Tomasik, 2026, Abschnitt 2.3).

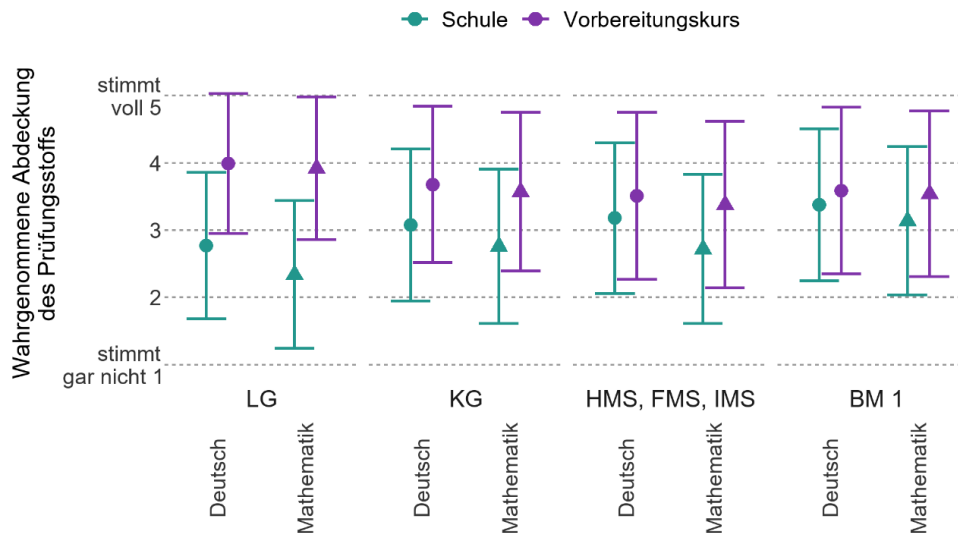
Diese Hinweise stehen zumindest teilweise im Kontrast zur öffentlichen Diskussion, bei der die ZAP oftmals als Stressor beschrieben wird, der die Schülerinnen und Schüler in einer sensiblen Entwicklungsphase unnötig belastet (z.B. Pfändler & Scherrer, 2023). Für die befragten Schülerinnen und Schüler der vorliegenden Evaluation deuten die Ergebnisse darauf hin, dass die Prüfung zumindest als bewältigbare Herausforderung erlebt wird, auch wenn die Ergebnisse aufgrund einer leicht verzerrten Stichprobe vorsichtig zu interpretieren sind (→ Kapitel 2).

#### **Schulunterricht deckt aus Sicht der Schülerinnen und Schüler den Prüfungsstoff nicht ausreichend ab**

Die Online-Befragung untersucht, ob der Prüfungsstoff in Mathematik und Deutsch durch den schulischen Unterricht oder durch die schulischen Vorbereitungskurse hinreichend abgedeckt ist. Die Einschätzungen erfolgen auf einer fünfstufigen Antwortskala.

Die Befragten sind der Ansicht, dass der Schulunterricht den Prüfungsstoff nur mittelmässig bis unzureichend abdeckt (Tomasik, 2026, Abschnitt 2.6). Im Fach Mathematik fällt die Beurteilung schlechter aus als im Fach Deutsch (→ Abbildung 8). Die Abdeckung des Prüfungsstoffs durch die schulischen Vorbereitungskurse wird dagegen für alle Übertrittsverfahren und für beide Fächer positiver bewertet. Die wahrgenommene Abdeckung der Prüfungsinhalte hängt nur schwach mit der erzielten Prüfungsleistung zusammen. Der Zusammenhang ist insgesamt nicht als bedeutsam zu interpretieren.

**Abbildung 8: Mittelwerte und Standardabweichungen zur wahrgenommenen Abdeckung des Prüfungsstoffs für Deutsch und Mathematik aus Sicht der Schülerinnen und Schüler**



Hinweis: Die y-Achse zeigt die Zustimmung auf einer fünfstufigen Skala: 1 = «stimmt gar nicht», 2 = «stimmt wenig», 3 = «stimmt mittel», 4 = «stimmt ziemlich», 5 = «stimmt voll».

Daten: Online-Befragung der Schülerinnen und Schüler, die die ZAP im Prüfungsjahr 2024 absolvierten (N = 3 601).

Die Prüfungsanforderungen in den Übertrittsverfahren werden vom Bildungsrat festgelegt.<sup>14</sup> Die Prüfungsinhalte orientieren sich an den zu erwartenden Kompetenzen des Lehrplans 21 des Kantons Zürich. Die von den Schülerinnen und Schülern wahrgenommene Diskrepanz zwischen regulärem Schulunterricht und Prüfungsstoff könnte allerdings auf den Zeitpunkt der Aufnahmeprüfung im Verlauf des Schuljahres zurückzuführen sein. Möglicherweise wurden einzelne prüfungsrelevante Inhalte bis dahin noch nicht behandelt. Auch unterschiedliche Schwerpunktsetzungen innerhalb der curricularen Vorgaben des Lehrplans 21 können dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler prüfungsrelevante Inhalte nicht eindeutig als solche erkennen.

<sup>14</sup> § 23 Abs. 1 VAM, z.B. BRB Nr. 2022/09

## 4. Handlungsfelder

Mit der durch den Regierungsrat beauftragten Evaluation wurde eine fundierte empirische Grundlage geschaffen, um die Übertrittsverfahren aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten und evidenzbasiert Handlungsfelder für die gezielte Weiterentwicklung abzuleiten.

Im Folgenden werden vier Handlungsfelder beschrieben, die sich aus den zentralen Erkenntnissen ergeben (→ Kapitel 3). Zwei der Handlungsfelder stützen sich auf die Ergebnisse der bildungsstatistischen Analysen, zwei weitere auf die Ergebnisse der Befragung der Schülerinnen und Schüler.

Für jedes Handlungsfeld wird das Anliegen ausgeführt und die dazugehörige Beobachtung aus der Evaluation eingeordnet, bevor eine Empfehlung zur Weiterentwicklung der Übertrittsverfahren aus Sicht der Bildungsdirektion formuliert wird.

### 4.1. Passung der Prüfungssystematik

#### **Anliegen**

Die Passung zwischen den Übertrittsverfahren, den spezifischen Bildungszielen der jeweiligen Maturitätsschulen und der Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler stärken

#### **Beobachtung**

Die Grundidee der vereinheitlichten Übertrittsverfahren stiess eingangs auf breite Zustimmung. Die Zusammenführung der zentralen Aufnahmeprüfungen unterstützt die Kohärenz und Transparenz der Übertrittsverfahren. Sowohl Perspektive der ZAP-Organisation als auch aus Sicht der Schülerinnen und Schüler ist eine geringere Anzahl an unterschiedlichen Prüfungen positiv zu bewerten. Gleichzeitig zeigen sowohl die Entwicklungen seit der Einführung der neuen Übertrittsverfahren (→ Kapitel 1) als auch die Ergebnisse der Evaluation, dass in einzelnen Bereichen gezielte Differenzierungen erforderlich sind, um den unterschiedlichen Bildungszielen und Anforderungen der verschiedenen Maturitätsschulen besser gerecht zu werden. Seit der Einführung der neuen Übertrittsverfahren lassen sich folgende Beobachtungen festhalten:

#### *(1) Unterscheidung zwischen FMS und BM 1 innerhalb der ZAP3*

Die Anforderungen der allgemeinbildenden FMS und der berufsorientierten BM 1 unterscheiden sich wesentlich voneinander. Deshalb erfolgt die Bewertung der Aufnahmeprüfungen für FMS und BM 1 seit dem 1. Januar 2024 auf Grundlage separater Bewertungsskalen.<sup>15</sup> Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die

---

<sup>15</sup> RRB Nr. 1174/2023, § 30 Abs. 3 VAM

Aufnahmeprüfung aus Perspektive der FMS einen stärker selektiven Charakter, aus der Perspektive der BM 1 einen stärker förderorientierten Charakter aufweisen soll.

### *(2) Differenzierung der einzelnen Ausrichtungen innerhalb der BM 1*

Vor der Inkraftsetzung der neuen Übertrittsverfahren variierten die Prüfungsfächer und deren Gewichtung für die BM 1 je nach Ausrichtung. Mit der Zusammenführung von FMS und BM 1 in der ZAP3 wurde diese ausrichtungsspezifische Gestaltung aufgegeben. Ab der ZAP 2026 werden die einzelnen Ausrichtungen der BM 1 aufgrund ihrer unterschiedlichen Anforderungsprofile wieder separat bewertet.

### *(3) Prüfungsmöglichkeiten für die HMS innerhalb der ZAP2*

Die Evaluation zeigt, dass die angepassten Prüfungsmodalitäten für die HMS mit einem deutlichen Rückgang der ausschliesslichen HMS-Anmeldungen einhergehen. Ein zunehmend grösserer Teil der Schülerinnen und Schüler nutzt inzwischen die Möglichkeit einer Doppelanmeldung für KG und HMS.

Darüber hinaus wurde mit dem Inkrafttreten der Bildungsverordnung (BiVo) für Kaufrau/Kaufmann mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) per 1. Januar 2023 die Ausbildung an der HMS reformiert.<sup>16</sup> Mit dem Projekt «Berufsmaturität 2030» (BM 2030) hat der Bund per 1. März 2026 zudem eine Revision der rechtlichen und inhaltlichen Grundlagen der Berufsmaturität vorgenommen.<sup>17</sup> Vor dem Hintergrund der daraus resultierenden neuen Anforderungen erscheint eine Überprüfung der Prüfungssystematik der ZAP2 für die HMS angezeigt.

## **Empfehlung**

Die Prüfungssystematik der ZAP2 und ZAP3 sollte weiterhin daraufhin überprüft werden, wie die Passung zwischen Übertrittsverfahren, den Bildungszielen der Maturitätsschulen, den Anforderungen der verschiedenen Bildungswege und den Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler optimiert werden kann. In diesem Zusammenhang empfiehlt es sich, die Möglichkeiten gezielter Differenzierungen innerhalb eines gemeinsamen Rahmens systematisch weiterzuentwickeln.

## **4.2. Vermeidung systematischer Benachteiligungen**

### **Anliegen**

Mit den Übertrittsverfahren auch in Zukunft keine systematische Benachteiligung für spezifische Personengruppen erzeugen

---

<sup>16</sup> Verordnung über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) vom 16. August 2021 (SR 412.101.221.73)

<sup>17</sup> Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität vom 13. Juni 2025 (Berufsmaturitätsverordnung, BMV, SR 412.103.1)

## **Beobachtung**

Die Evaluation zeigt keine systematischen Auswirkungen der neuen Übertrittsverfahren auf Prüfungsnoten oder Erfolgsquoten. Bei den Gruppenvergleichen zeigten sich vereinzelt Unterschiede, die jedoch nicht konsistent ausfallen und angesichts des bislang kurzen Beobachtungszeitraums von zwei Jahren sowie teilweise kleiner Fallzahlen zurückhaltend zu interpretieren sind.

## **Empfehlung**

Bildungsstatistische Kennzahlen zur zentralen Aufnahmeprüfung sollten weiterhin regelmässig beobachtet werden. Das bisherige Monitoring im Rahmen der jährlichen ZAP-Statistik und Berichterstattung ermöglicht es, die Zahlen im Blick zu behalten. Aktuell werden die Teilnahme- und Erfolgsquoten für die verschiedenen Übertrittsverfahren unter Berücksichtigung von regionalen Merkmalen ausgewiesen (Bildungsplanung Kanton Zürich, 2026). Ein solches Monitoring ermöglicht es, systematische Verschiebungen oder unerwünschte Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und bei Bedarf zeitnah zu reagieren. Dies entspricht der Rechtsprechung des Bundesgerichts, nach dem mögliche Ungleichbehandlungen beispielsweise aufgrund der Schulträgerschaft mittelfristig insbesondere anhand wesentlicher Unterschiede in den durchschnittlichen Prüfungsleistungen verschiedener Personengruppen im Blick zu behalten sind.<sup>18</sup>

### **4.3. Zugang zu Vorbereitungskursen**

#### **Anliegen**

Den Besuch von öffentlichen Vorbereitungskursen für alle Schülerinnen und Schüler in der Schule flächendeckend und kostenlos ermöglichen

#### **Beobachtung**

Die Evaluation zeigt, dass Vorbereitungskurse von den Schülerinnen und Schülern regelmässig genutzt werden und insgesamt unabhängig vom angestrebten Übertrittsverfahren auf hohe Nachfrage stossen. Nicht alle Gemeinden bieten jedoch öffentliche Vorbereitungskurse an. Die Ergebnisse der Evaluation unterstreichen den subjektiv wahrgenommenen Nutzen solcher Unterstützungsangebote. Auch die positive Bewertung der schulischen Vorbereitungskurse hinsichtlich der Abdeckung des Prüfungsstoffs weist in diese Richtung. Dass sich die Schülerinnen und Schüler sehr unterschiedlich von ihrer Schule unterstützt fühlen, zeigt, dass bei den schulischen Unterstützungsmaßnahmen teilweise Ausbaupotenzial besteht.

---

<sup>18</sup> Bundesgerichtsurteil Nr. 2C\_391/2020 vom 28. Dezember 2020, Erwägung 4.9

## **Empfehlung**

Die schulische Unterstützung zur Vorbereitung in den Übertrittsverfahren soll gestärkt werden. Schulische Angebote zur fachlichen Vorbereitung sollen breiter und möglichst flächendeckend zugänglich gemacht werden.

Damit sollen die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen der Schülerinnen und Schüler verringert und der Übertritt an die Maturitätsschulen konsistenter unterstützt werden. Im Rahmen der Bestrebungen der Bildungsdirektion in der Begabungs- und Begabtenförderung (BBF) soll mit RRA Nr. 703/2026 der Zugang zu Vorbereitungsangeboten deshalb künftig an allen Primar- und Sekundarschulen im Kanton verbindlich zur Verfügung stehen.<sup>19</sup>

## **4.4. Abdeckung des Prüfungsstoffs**

### **Anliegen**

Die Passung von Prüfungsstoff und Unterrichtsinhalten aus Sicht der Schülerinnen und Schüler stärken

### **Beobachtung**

Ein Teil der Schülerinnen und Schüler empfindet die Abdeckung des Prüfungsstoffs im schulischen Unterricht als unzureichend, insbesondere in Mathematik in der ZAP1. Diese Wahrnehmung kontrastiert mit den formalen Vorgaben der Bildungsdirektion. Die Prüfungsanforderungen orientieren sich an den Vorgaben des Bildungsrates und basieren auf dem Lehrplan 21 der Volksschule des Kantons Zürich.

### **Empfehlung**

Den Ursachen dieser wahrgenommenen Diskrepanz soll proaktiv nachgegangen werden. Dabei können verschiedene Möglichkeiten geprüft werden, um die Passung zwischen Unterricht und Prüfungsanforderungen aus Sicht der Schülerinnen und Schüler weiter zu stärken. Insbesondere sollte untersucht werden, welche Rolle der Zeitraum der Prüfungsvorbereitung für die wahrgenommene unzureichende Abdeckung des Prüfungsstoffs im Unterricht spielt.

---

<sup>19</sup> vgl. RRA Nr. 703/2026

## Literaturverzeichnis

- Bildungsplanung Kanton Zürich (2026, 5. Mai). *Statistik zur zentralen Aufnahmeprüfung*.  
<https://www.zh.ch/de/bildung/bildungssystem/zahlen-fakten/statistik-zentralen-aufnahmepruefung.html>
- Dillman, D. A., Smyth, J. D., & Christian, L. M. (2014). *Internet, Phone, Mail, and Mixed-Mode Surveys: The Tailored Design Method*. Wiley.
- Eberle, F. (2022). *Die Wirksamkeit verschiedener Aufnahmeverfahren zur Selektion geeigneter Schülerinnen und Schüler für eine Mittelschulbildung: Gutachten im Auftrag des Amtes für Höhere Bildung des Kantons Graubünden*. Universität Zürich.
- Griebel, W., & Niesel, R. (2011). *Übergänge verstehen und begleiten: Transitionen in der Bildungslaufbahn von Kindern*. Cornelsen.
- Helbling, L., & Moser, U. (2017). *Erklärung für Austritte während der Probezeit im Gymnasium*. Bildungsdirektion Kanton Zürich.
- Hof, S. (2014). Does private tutoring work? The effectiveness of private tutoring: a non-parametric bounds analysis, *Education Economics*, 22(4), 347–366.  
<https://doi.org/10.1080/09645292.2014.908165>
- Hof, S., & Wolter, S. C. (2014). *Ausmass und Wirkung bezahlter Nachhilfe in der Schweiz* (Staff Paper 14). SKBF-CSRE.
- Kaffarnik, U. (2020). *Situationsanalyse Prüfungsvorbereitung für die Mittelschule*. [Bericht]. Schulamt Stadt Zürich.
- Mittelschul- und Berufsbildungsamt. (2024, 27. Februar). *Richtlinien der Zentralen Aufnahmeprüfungen: Über den Vollzug des Übertrittsverfahrens in die Maturitätsschulen*. Bildungsdirektion Kanton Zürich.
- Pfändler, N., & Scherrer, G. (2023, 4. März). Jeden Tag habe ich gelernt. *Neue Zürcher Zeitung*, 16.
- Tomasik, M. (2026). *Evaluation der neuen Übertrittsverfahren in die Maturitätsschulen im Kanton Zürich basierend auf bildungsstatistische Daten und Befragungen von Schülerinnen und Schülern*. Universität Zürich.
- Zumbuehl, M., Hof, S., & Wolter, S. C. (2025). Private tutoring and academic achievement in a selective education system, *Education Economics*, 33(4), 613–630.  
<https://doi.org/10.1080/09645292.2024.2382990>

## **Abkürzungsverzeichnis**

BBF	Begabungs- und Begabtenförderung
BIG	Bildungsgesetz
BiVo	Bildungsverordnung
BM 1	Erwerb der Berufsmaturität während der beruflichen Grundbildung
BM 2	Erwerb der Berufsmaturität nach der beruflichen Grundbildung
BMS	Berufsmaturitätsschulen
BMV	Berufsmaturitätsverordnung
BRB	Bildungsratsbeschluss
EFZ	Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis
FMS	Fachmittelschule
HMS	Handelsmittelschule
ICC	Intraclass-Korrelation
IMS	Informatikmittelschulen
KG	Kurzgymnasium
LG	Langgymnasium
MBA	Mittelschul- und Berufsbildungsamt
MSG	Mittelschulgesetz
RRB	Regierungsratsbeschluss
ZAP	Zentrale Aufnahmeprüfung
ZAP1	Zentrale Aufnahmeprüfung in die Langgymnasien
ZAP2	Zentrale Aufnahmeprüfung in die Handelsmittelschulen und die Kurzgymnasien
ZAP3	Zentrale Aufnahmeprüfung in die Berufsmaturitätsschulen, Fachmittelschulen und Informatikmittelschulen